

Praxis.Mill

Pädagogische & Psychologische Familienhilfe
Suchtprävention

Hausdorffstraße 102
53129 Bonn
Tel.: 0228-33 62 62 88
Fax: 0228-33 62 65 68
e-mail: info@praxismill.de
www.praxismill.de

Leistungsbeschreibung 2014

für systemische, flexible, ambulante Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII

Die Grundlage meiner Praxistätigkeit orientiert sich am Recht auf Erziehung, der Elternverantwortung und der Jugendhilfe. Die individuelle Förderung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten stehen im Vordergrund der Kooperation. Ich schütze Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl.

Arbeitsauftrag für Organisationen, Einrichtungen und Jugendämter

Hilfen werden im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG vereinbart.

Dokumentation von Zielen, Planungen und Ergebnissen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

Berichterstellung nach Absprache. Entwicklung von Arbeits- und Controllingabläufen in schriftlicher Form.

➤ **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein ambulantes aufsuchendes sozialpädagogisches Hilfsangebot mit dem Ziel einer ganzheitlichen, alltags- und lebensweltunterstützenden Hilfe für die betroffene Familie unter Einbeziehung des Sozialraumes. Die Selbsthilfekompetenzen der Familie werden gestärkt. Das Ziel ist es, die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung durch ressourcenorientierte Beratung, Betreuung und Begleitung der Familie zu stärken. Weitere inhaltliche Aufgaben sind auf den Klienten bezogene Verwaltungsarbeiten. Aufträge und Auflagen des Jugendamtes werden fachlich begleitet und kontrolliert. Das Angebot beinhaltet auch eine besondere Beratung und Krisenintervention bei familiären und/oder persönlichen Krisen und Gefährdungssituationen nach § 8a SGB VIII mit Meldung an das Jugendamt. Erreichbarkeit des Ansprechpartners zu Bürozeiten und nach individueller Absprache darüber hinaus. Gewährleistung einer Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.

➤ **Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)**

Der Auftrag der Erziehungsbeistandschaft besteht in der Klärung und Bearbeitung konflikthafter Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung und Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit. Vernetzung mit anderen Hilfs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten, professioneller und nicht-professioneller Art, im Sozialraum und über den Sozialraum hinaus. Erkundung von Wille und Erarbeitung von Entwicklungszielen. Das Angebot beinhaltet auch eine besondere Beratung und Krisenintervention bei familiären und/oder persönlichen Krisen und Gefährdungssituationen nach § 8a SGB VIII mit Meldung an das Jugendamt. Erreichbarkeit des Ansprechpartners zu Bürozeiten und nach individueller Absprache darüber hinaus. Gewährleistung einer Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.

Praxis.Mill

Pädagogische & Psychologische Familienhilfe
Suchtprävention

- **Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§§ 35 und 35a SGB VIII)**
Die Ziele, Inhalte und Methoden sind auf die spezielle Lebenssituation des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet und umfassen neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Krisen auch die Hilfestellungen bei der Bewältigung konkreter Alltagssituationen, der Entwicklung und Umsetzung beruflicher Perspektiven und der Freizeitgestaltung. Das Angebot orientiert sich am tatsächlichen Bedarf des Einzelnen und findet in der Regel in der Wohnung des Jugendlichen/Jungen Erwachsenen statt. Im Vordergrund steht die Verselbständigung, der Persönlichkeitsaufbau, bzw. die Persönlichkeitsstabilisierung sowie Begleitung und Unterstützung im Bereich Schule und Ausbildung. Unterstützung der Eltern bei der Erziehung. Das Angebot beinhaltet auch eine besondere Beratung und Krisenintervention bei familiären und/oder persönlichen Krisen und Gefährdungssituationen nach § 8a SGB VIII mit Meldung an das Jugendamt. Erreichbarkeit des Ansprechpartners zu Bürozeiten und nach individueller Absprache darüber hinaus. Gewährleistung einer Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.
- **Hilfen für junge Erwachsene (§ 41 SGB VIII)**
Die Ziele, Inhalte und Methoden sind auf die spezielle Lebenssituation des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet und umfassen neben der intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Krisen auch die Hilfestellungen bei der Bewältigung konkreter Alltagssituationen, der Entwicklung und Umsetzung beruflicher Perspektiven und der Freizeitgestaltung. Das Angebot orientiert sich am tatsächlichen Bedarf des Einzelnen und findet in der Regel in der Wohnung des Jugendlichen/Jungen Erwachsenen statt. Im Vordergrund steht die Verselbständigung, der Persönlichkeitsaufbau, bzw. die Persönlichkeitsstabilisierung sowie Begleitung und Unterstützung im Bereich Schule und Ausbildung. Unterstützung der Eltern bei der Erziehung. Erreichbarkeit des Ansprechpartners zu Bürozeiten und nach individueller Absprache darüber hinaus. Gewährleistung einer Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.
- **Begleitete Umgänge (18 SGB VIII)**
Begleiteter Umgang von Kindern bei den Kontakten zu dem Elternteil, mit dem sie nicht dauernd zusammenleben oder anderen Bezugspersonen. Stärkung des Kindes sein Recht umzusetzen sowie Planung und Durchführung eines kindgerechten Verlaufs. Beratung der Erwachsenen für einen kindgerechten Umgang während des Kontaktes. Schutz des Kindes bei definierten Problemlagen. Bei vorhandener Bereitschaft der Eltern ist auch ein gemeinsames Elterncoaching möglich. Bei starker Konfliktlage ist Einzelcoaching jedes Elternteiles möglich, wenn gewünscht mit vermittelnder Funktion. Ort und Zeit der Umgangskontakte werden gemeinsam mit dem Jugendamt und den Eltern abgestimmt.
- **Rückführung in die Herkunftsfamilie nach einem Aufenthalt des Kindes Jugendlichen in einem Heim oder einer Pflegefamilie (§ 27 SGB VIII)**
Intensive vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten und Elterncoaching sowie Vertrauensaufbau in die Fähigkeiten des Kindes und der Eltern (4 FLS/Woche über einen Zeitraum von 6 Monaten) zur Überprüfung und Vorbereitung der möglichen Integration. Im weiteren Verlauf nach Absprache Festigung und Überprüfung in längeren Intervallen. Empfehlung: zunächst monatlich, dann zweimonatlich 4 FLS über einen vereinbarten Zeitraum bis zu 2 Jahren.

➤ **Aufsuchende Familientherapie / Systemische Beratung (§ 27 SGB VIII)**

Die Grundlage bildet ein systemisch-therapeutisches Konzept, sowie eine Sozialtherapeutische Zusatzqualifikation mit dem Schwerpunkt der Arbeit in familiären Suchtsystemen. Einbeziehung aller beteiligten Institutionen. Das gesamte Familiensystem wird in den Blick genommen und es finden Familiengespräche in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt in Absprache mit den Beteiligten. Im Vordergrund stehen die Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit den bestehenden Problemen und die Förderung der Autonomie aller Familienmitglieder, insbesondere die Förderung des Kindes/Jugendlichen. Einbeziehung einer Diagnostik. Intensive Vor- und Nachbereitung. Entwicklung von Problemlösungsstrategien und Konfliktbearbeitung aktueller Alltagssituationen. Erarbeitung konstruktiver Kommunikationstechniken. Aufgrund der Intensität des Angebotes werden 6 FLS/Woche empfohlen. Dies beinhaltet regelmäßige Einzelkontakte mit dem Kind/Jugendlichen unter intensivem Einbezug des sozialen Netzwerkes und wöchentlich stattfindenden Familiengespräche in unterschiedlichen Settings.

Auftragsklärung und Kontraktbildung mit der Familie:

Zur Klärung kann mit 4 FLS/Woche in 4-6 Wochen die Bereitschaft und Motivation der Familie erarbeitet werden und die Notwendigkeit eines intensiven Settings abgesprochen werden sowie eine genaue Zieldefinition zur Grundlage für die Hilfeplanung erarbeitet werden.

Das Angebot beinhaltet auch eine besondere Beratung und Krisenintervention bei familiären und/oder persönlichen Krisen und Gefährdungssituationen nach § 8a SGB VIII mit Meldung an das Jugendamt. Erreichbarkeit des Ansprechpartners zu Bürozeiten und nach individueller Absprache darüber hinaus. Gewährleistung einer Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall.

➤ **Clearing (§ 27 SGB VIII)**

Die Situation eines Klientensystems wird erfasst und durch Analyse der Problemlage wird eine Einschätzung zur Klärung vorgenommen. Es werden Hypothesen zur Problemlage erstellt. Im Ergebnis werden perspektivisch Empfehlungen für das weitere Vorgehen und für individuelle Hilfen gegeben. Dabei werden das gesamte Familiensystem und das soziale Umfeld miteinbezogen. Es werden kurzfristig Termine mit allen beteiligten Institutionen vereinbart sowie eine erforderliche Diagnostik angeregt und die Ergebnisse gemeinsam besprochen. Es finden Gespräche mit den Familienmitgliedern in unterschiedlichen Settings statt. In der Regel ist der Prozess innerhalb von 10 Wochen mit 30 FLS abgeschlossen und das Ergebnis, die Problemlage wird in einem Bericht skizziert. Die Hilfe beinhaltet auch einen Ressourcencheck und eine Standortbestimmung sowie erste beraterische Empfehlungen für die Betroffenen.

Besondere Schwerpunkte:

- Motivationscoaching für Jugendliche und junge Erwachsene bei Suchtproblemen
- ADHS-Coaching für Familiensysteme
- Salutogenese-Entwicklung für Kinder und Jugendliche

Praxis.Mill

Pädagogische & Psychologische Familienhilfe
Suchtprävention

Profil:

30 Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Arbeitsfeldern:

- Ambulante und stationäre Suchtberatung, Suchtprävention
- Bezirkssozialdienst Jugendamt
- Flexible ambulante Sozialpädagogische Familienhilfe
- Berufliche Integrationsmaßnahmen und Förderung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden
- Selbständige Praxis für Psychotherapie, Beratung und Systemische Supervision
- Supervision und Fortbildung für ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und andere Berufsgruppen